

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

5. Außerordentliches Budget der Postverwaltung für 1846 und 1847

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Leopold, von Gottes Gnaden
 Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen Unseren Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten von Dusch und Unseren Ministerialassessor von Böckh, Unseren getreuen Ständen, zunächst der zweiten Kammer, das außerordentliche Budget der Postverwaltung für 1846 und 1847 vorzulegen und denselben die erforderlichen näheren Aufklärungen zu geben.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium den 31. März 1846.

Leopold.

von Dusch.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
 Büchler.

Budget

1887 und 1888 über die Ausgabe und Einnahme

Einnahme		Ausgabe	
1887	1888	1887	1888
1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
9.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000
10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
11.000.000	11.000.000	11.000.000	11.000.000
12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000
14.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000
15.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000
16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
17.000.000	17.000.000	17.000.000	17.000.000
18.000.000	18.000.000	18.000.000	18.000.000
19.000.000	19.000.000	19.000.000	19.000.000
20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
21.000.000	21.000.000	21.000.000	21.000.000
22.000.000	22.000.000	22.000.000	22.000.000
23.000.000	23.000.000	23.000.000	23.000.000
24.000.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000
25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
26.000.000	26.000.000	26.000.000	26.000.000
27.000.000	27.000.000	27.000.000	27.000.000
28.000.000	28.000.000	28.000.000	28.000.000
29.000.000	29.000.000	29.000.000	29.000.000
30.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000
31.000.000	31.000.000	31.000.000	31.000.000
32.000.000	32.000.000	32.000.000	32.000.000
33.000.000	33.000.000	33.000.000	33.000.000
34.000.000	34.000.000	34.000.000	34.000.000
35.000.000	35.000.000	35.000.000	35.000.000
36.000.000	36.000.000	36.000.000	36.000.000
37.000.000	37.000.000	37.000.000	37.000.000
38.000.000	38.000.000	38.000.000	38.000.000
39.000.000	39.000.000	39.000.000	39.000.000
40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000
41.000.000	41.000.000	41.000.000	41.000.000
42.000.000	42.000.000	42.000.000	42.000.000
43.000.000	43.000.000	43.000.000	43.000.000
44.000.000	44.000.000	44.000.000	44.000.000
45.000.000	45.000.000	45.000.000	45.000.000
46.000.000	46.000.000	46.000.000	46.000.000
47.000.000	47.000.000	47.000.000	47.000.000
48.000.000	48.000.000	48.000.000	48.000.000
49.000.000	49.000.000	49.000.000	49.000.000
50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000

Außerordentliches Budget der Postverwaltung

für 1846 und 1847.

Ausgabe.	1846.	1847.
Tit. I. Der Postämter.		
§. 5. Bureaukosten	2,597	2,000
Tit. II. Der Generalpostcasse.		
§. 23. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2,985	—
Summe	5,582	2,000

Begründung.

Tit. I. Der Postämter.

§. 5. Bureaukosten.

In dem Budget für 1844 und 1845 sind für die innere Einrichtung der in die Bahnhöfe zu verlegenden Postbureau 8,000 fl. ausgesetzt gewesen, welche aber nur theilweise verwendet wurden, weil die Gebäude, in welche die Bureau untergebracht werden sollen, nicht zur Vollendung kamen.

Die unverwendet gebliebenen Credite müssen daher und zwar für Karlsruhe mit 2,400 fl.
für Freiburg mit 2,000 „
ferner für das Postamt Heidelberg ein Rest mit 197 „

in Summa 4,597 fl.

für 1846 und 1847 aufrecht erhalten werden.

Die Verlegung des Postdienstes in Freiburg in den Bahnhof wird wohl vor dem Jahre 1847 nicht vollzogen werden können, daher der dieses Postamt betreffende Credit erst in dem zweiten Jahre der Budgetperiode erforderlich wird.

Lit. II. Der Generalpostkasse.

§. 23. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Zur Anschaffung neuer Inventariestücke für die Centralstelle wurde im Budget für 1844 und 1845 eine Baufschumme von 500 fl. in das außerordentliche Budget aufgenommen, welche aber unverwendet blieb, da es bisher nicht möglich war, durch Verlegung der Localpostbureau in die Bahnhofgebäude passende Räume für die Revision und das Controlbureau u. s. w. zu gewinnen.

Nachdem seit Aufstellung des Budgets für 1844 und 1845 das Canzleipersonale nicht unbedeutend vermehrt worden ist und die stete Zunahme des Dienstes eine weitere Personalvermehrung um sechs Beamte im laufenden Jahre nöthig macht, so zeigt sich obige Baufschumme von 500 fl. für den gedachten Zweck schlechterdings unzulänglich, da sämmtliche Bureau überhaupt nur höchst spärlich und wegen Mangel an Raum mit größtentheils unzuweckmäßigen Mobilien versehen sind.

Bei einer Verlegung derselben in die frei werdenden Wohnungen im untern und dritten Stocke des Directorialgebäudes ist daher eine neue Ausrüstung für den größten Theil der Beamten unumgänglich nothwendig. Ueber das mutmaßliche Bedürfnis, so weit dies bis jetzt beurtheilt werden kann, ist ein specificirter Ueberschlag aufgestellt worden, wornach sich die Kosten der nothwendigen Bureau Einrichtung auf 2,700 fl. belaufen werden.

Aus der schon angegebenen Ursache der Nichtvollendung der Bureau und Dienstwohnungen im Bahnhofgebäude dahier ist auch die Räumung des Miethlocals in der Stadt bisher nicht möglich gewesen, und da die Räumung noch auf längere Zeit wird verschoben werden müssen, so ist für das Budgetjahr noch der Betrag für drei Viertel Jahr an dem jährlichen Miethzins von 380 fl. mit 285 fl. als außerordentlicher Aufwand in Ansatz zu nehmen.

270
 1844
 1845
 1846
 1847
 1848
 1849
 1850
 1851
 1852
 1853
 1854
 1855
 1856
 1857
 1858
 1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900

In dem Budget für 1844 und 1845 war für die nothwendige Einrichtung für die Revision und das Controlbureau in der Wohnung des Directors ein Betrag von 500 fl. in das außerordentliche Budget aufgenommen worden, welcher aber nicht zur Ausführung gekommen ist, weil die Wohnungen in der Wohnung des Directors nicht zur Verfügung kamen. Die nothwendige Einrichtung für die Revision und das Controlbureau in der Wohnung des Directors ist durch die Verlegung der Postämter in die Bahnhofgebäude nicht möglich gewesen, und da die Räumung noch auf längere Zeit verschoben werden muss, so ist für das Budgetjahr noch der Betrag für drei Viertel Jahr an dem jährlichen Miethzins von 380 fl. mit 285 fl. als außerordentlicher Aufwand in Ansatz zu nehmen.